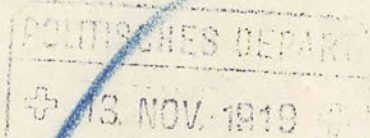


LÉGATION DE SUISSE

TOKYO.

V. 2.

B.14/ 212/ ^P E.1. Cha.1 111.AT.

TOKYO,

55 ZAIMOKU-CHO AZABU

den 15. September 1919.

FREUNDSCHAFTSVERTRAG mit CHINA.

Hochverehrter Herr Bundesrath,

Ich habe die Ehre mitzutheilen, dass der ratifizierte
Freundschaftsvertrag mit China heute eingegangen ist, be-

-gleitet von den noethigen Vollmachten zum Austausch der Ur-
-kunden.-Ich werde nicht verfehlen zu telegraphiren, sobald
der Austausch stattgefunden haben wird.

Es dürfte Sie interessiren zu erfahren, dass meine, in
der Depesche vom 14. Oktober 1917 ausgesprochene Ansicht sich
bewahrheitet hat und unser Vertrag der letzte ist, worin die
Konsulargerichtsbarkeit gewahrt wurde.-Der griechische
Gesandte, der beauftragt war, einen dem unsren aehnlichen
Vertrag abzuschliessen, hat die Unterhandlungen abgebrochen,
weil ihm die Konsularjurisdiction verweigert wurde.

Bezüglich des Passus in der Botschaft an die Raethe,
worin, wie um die Unterbreitung des Vertrages zu entschuldig-
-en, darauf hingewiesen wird, dass er baldigst durch einen
Handelsvertrag vervollstaendigt werden soll, kann ich nicht
umhin darauf aufmerksam zu machen, dass der Vertrag, wenn auch

An das Schweizerische Politische Departement,

Abtheilung für Auswaertiges,

BERN.



LEGATION DE SUISSE

TOKYO

22 JANUARI 1919

TOKYO

den 15. September 1919

V. S.

R. 14. 212 E. 1. 111. 111. 111. 111.

ent- se l l a doch an Volumen, oder an Artikeln an spaerlich

erlangen koennen als die Grossmaechte, glaube ich bezweifeln

erlangen koennen als die Grossmaechte, glaube ich bezweifeln

zu muessen.

Hochverehrter Herr Bundesrath,

Genehmigen Sie, Hochverehrter Herr Bundesrath, die

Ich habe die Ehre mitzutheilen, dass der

Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Freundschaftsvertrag mit China heute eingegangen ist, be-

gleichet von den noethigen Vollmaechten zum Auschluss der Un-

Der Schweizerische Gesandte:

Ich werde nicht verfehlen zu telegraphischen, sobald

der Ausbruch der Ereignisse haben wird.

1. Allm.

Es wuerde Sie interessieren zu erfahren, dass meine, in

der Depesche vom 14. Oktober 1919 ausgesprochenen Ansicht sich

bewahrheitet hat und unser Vertrag der letzte ist, worin die

Konsularschutzbarkeit gewahrt wurde. Der griechische

Gesandte, der beauftragt war, einen von unseren sechzehn

Vertrag abzuschliessen, hat die Unterhandlungen abgebrochen,

weil ihm die Konsularschutzrechte verweigert wurde.

Es wuerde Ihnen das Passus in der Depesche an die Rechte,

worin, wie in die Unterbrechung des Vertrages zu entschuldig-

en, darauf hingewiesen wird, dass er baldigst durch einen

Handelsvertrag vervollstaendigt werden soll, kann ich nicht

hoffen, dass Sie aufmerksamer zu machen, dass der Vertrag, wenn auch

An das Schweizerische Politische Departement,

Abtheilung für Auswaertiges,

BERN.